

# A M T S B L A T T

## der Gemeinde Eberfing



Nr. 9/2022

Dienstag, 15. Nov. 2022

### **1. 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Ortskern“ im Bereich östlich der Weilheimer Straße zwischen der Maierfeld- und der Geroldstraße – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und in Kraft treten**

Der Gemeinderat Eberfing hat nach Durchführung des vorgeschriebenen Bebauungsplanverfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) in seiner Sitzung am 12.05.2022 die 7. Änderung und Erweiterung des einfachen Bebauungsplans „Ortskern“ im Bereich östlich der Weilheimer Straße zwischen der Maierfeld- und der Geroldstraße samt Begründung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zur 7. Änderung und Erweiterung des einfachen Bebauungsplans „Ortskern“ samt Begründung bei der Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing sowie der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Dorfstraße 20, 82386 Oberhausen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

*Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:*

*Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach*

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
  - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und*
  - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,*
  - 4. nach § 214 Abs. 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,*
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.*

*Hinweis gemäß § 44 BauGB:*

*Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.*

Gemeinde Eberfing, Eberfing, 15.11.2022      Georg Leis, 1. Bürgermeister

### **2. Sammeltermin 2022 zur Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen**

Der nächste Sammeltermin zur Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen des TÜV Süd findet in Eberfing am **Dienstag, 22. November 2022 von 14:30 bis 16:00 Uhr** (Ort: Fa. Landtechnik Bamgratz, Egenrieder Straße 3, Eberfing) statt. Für Fragen steht der TÜV Süd unter der Rufnummer 0881/61731 und per E-Mail unter [obs-wm@tuvsud.com](mailto:obs-wm@tuvsud.com) gerne zur Verfügung.

### **3. Information der EVA GmbH – Grüngut-Sammelstellen ab 01. Dezember geschlossen**

Die EVA GmbH weist darauf hin, dass die Grüngutsammelstellen in Bernried, Huglfing, Pähl, Peiting, Steingaden und Sindelsdorf ab 01. Dezember über den Winter schließen und ab 01. April 2023 wieder Gartenabfälle annehmen. Die Sammelstellen für Grasschnitt in Wielenbach und Wessobrunn sind bereits seit 30. September geschlossen und öffnen wieder ab 02. Mai 2023. Die Wertstoffhöfe in Peißenberg, Penzberg, Weilheim und das Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang nehmen auch im Winter durchgehend Gartenabfälle an.

### **4. Sitzung des Gemeinderats am 04. August 2022**

Zu Beginn der Sitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 21.07.2022 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Vergabebeschluss für die Ausführungsplanung für den gepl. Gehwegneubau im Bereich der Escherstraße; Vergabebeschluss für die Beschaffung von Stromerzeugern für die Notstromversorgung der gemeindlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Vergabebeschluss für die Beschaffung eines neuen Pegelmessgeräts für das Hochwasserrückhaltebecken am Mühlgraben; Gewährung einer Zuwendung anlässlich des 70. Gründungsjubiläums des Schützenvereins Adlerhorst Hohenkasten). Anschließend erteilte der Gemeinderat zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 386/2 Gemarkung Eberfing (Hauptstraße 28) mit Hinweisen das gemeindliche Einvernehmen. Weiteres Thema war die geplante Glasfasererschließung von Ober- und Untereberfing, zu der über die favorisierte Ausbauvariante beraten und beschlossen wurde, dafür die aktuellen Fördermöglichkeiten zu klären. Danach wurde die Trassenplanung für die gepl. Mittelspannungsverkabelung im Bereich von Eichendorf zur Kenntnis genommen, die in weiten Teilen im Bereich von gemeindlichen Straßen und Wegen erfolgt. Änderungs- oder Ergänzungsbedarf bestand aus gemeindlicher Sicht nicht. Zudem beschloss der Gemeinderat zur geplanten Erneuerung der Oberfläche des Gehwegs in der Escherstraße im Rahmen der Mittelspannungsverkabelung, den Gehweg mit den lt. Planung für das Gemeindeentwicklungsprojekt „Gehwege“ vorgesehenen künftigen Oberflächen auszustatten und hierfür einen Förderantrag bei der Teilnehmergeinschaft Eberfing III zu stellen. Für die vorgesehene Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des

geplanten Ausbaus der Sportplatzstraße wurde der Projektplanung zugestimmt und das Vertragsangebot der Fa. Bayernwerk Netz GmbH angenommen. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

### **5. Sitzung des Gemeinderats am 25. August 2022**

Zunächst gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 04.08.2022 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Grundschule Eberfing - Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts: Vergabebeschlüsse zur Beschaffung von Tablets und zur Erneuerung der Netzwerkverkabelung im Schulgebäude; Genehmigung des notariellen Kaufvertrags für den Ankauf des Grundstücks Fl.Nr. 729 Gemarkung Eberfing im Rahmen des gepl. Hochwasserschutzprojekts). Im weiteren Sitzungsverlauf diskutierte der Gemeinderat die geplante Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) im Rahmen des ergänzenden Beteiligungsverfahrens und beschloss hierzu eine gemeindliche Stellungnahme. Zur geplanten Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Nördl. des Landschaftsweiher“ wurde inzwischen die vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege geforderte geophysikalische Prospektion durchgeführt. Nach dem Abschlussbericht konnte sich aus dem Messbild kein hinreichender Verdacht auf die Existenz von Bodendenkmälern ableiten lassen. Auf der Grundlage des in der Sitzung vorliegenden Planungskonzepts C soll unter Einbeziehung des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege und der Grundstückseigentümer nun die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens vorbereitet werden. Danach erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag auf Erweiterung eines landwirtschaftlichen Feldstadels auf dem Grundstück Fl.Nr. 251 Gemarkung Eberfing. Zu den geplanten Maßnahmen im Bereich des bestehenden Gehwegs in der Escherstraße und hinsichtlich des vorgesehenen Lückenschlusses zwischen Friedhof und Alpenblickstraße wurde beschlossen, dass in die Mittelspannungstrasse auch ein Leerrohr bzw. ein Speednet-Rohrverband für die geplante Glasfasererschließung vom Gasthof „Zur Post“ möglichst bis zur Alpenblickstraße mitverlegt werden soll. Entsprechend den Beschlüssen des Kreisausschusses beschloss der Gemeinderat außerdem, für den freigestellten Schülerverkehr für die Grundschule Eberfing einen Zuschuss von monatlich 10 % des mit dem Schulbusunternehmen vereinbarten Beförderungsentgelts als einmaligen Treibstoffkostenausgleich für den Zeitraum von 01.03. bis 31.12.2022 zu gewähren. Danach stimmte der Gemeinderat zu, dass die Gemeinde Eberfing Mitglied beim Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. wird und hierfür der entsprechende Aufnahmeantrag gestellt wird. Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung berichtete der 1. Bürgermeister wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept. Für den geplanten Ausbau der Sportplatzstraße laufen derzeit die Vorbereitungen zur Fertigstellung der Ausführungsplanung. In diesem Rahmen ist im Oktober 2022 das vorgesehene Treffen mit den Anliegern der Sportplatzstraße geplant. Aktuelle Gespräche laufen derzeit auch wieder wegen des vorgesehenen Nahversorgungsprojekts. Maßgeblich hierfür ist weiterhin, einen geeigneten Betreiber gewinnen zu können. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Energie, bei der u.a. das aktuelle Carsharing-Angebot der 17er Oberlandenergie besprochen werden soll, ist im September 2022 vorgesehen. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

### **6. Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing – Technische/r Mitarbeiter/in (m/w/d) gesucht**

Die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Technischen Mitarbeiter (m/w/d) unbefristet, in Vollzeit**

**Ihre Aufgabenschwerpunkte:** Betreuung der vorhandenen Liegenschaften, Feststellung des Instandhaltungs- und Reparaturbedarfs, Erfassung und Beseitigung von Mängeln; Abwicklung neuer Bauvorhaben der Mitgliedsgemeinden und -verbände in Zusammenarbeit mit Architekturbüros, Mitwirkung beim Abschluss und Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen (HOAI); Beratung im Bauvollzug, Überprüfung von Bauanträgen, Vollzug der gemeindlichen Vorschriften, Bearbeitung baurechtlicher Anträge und Anfragen; Erneuerung/Instandhaltung der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Breitband); Erstellung, Beauftragung und Überwachung von kleineren Baumaßnahmen; Unterstützung und Beratung der Gemeinden in der Bauleitplanung

**Ihr Profil:** Abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/-r Bautechniker/-in oder handwerkliche Ausbildung mit Zusatzqualifikation Meister/-in, Fachwirt/-in oder mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Bauamt mit Aufgabenschwerpunkt technische Abwicklung; Kenntnisse der VOB/HOAI; Kenntnisse der MS-Office-Programme; Selbständigkeit, Teamfähigkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie uns bitte bis spätestens **30.11.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Dorfstr. 20, 82386 Oberhausen, gerne auch per E-Mail an [poststelle@vgem-huglfing.de](mailto:poststelle@vgem-huglfing.de), senden. Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Herr Schwab, Tel. 08802/9008-17, gerne zur Verfügung.

Anzeige

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis  
1. Bürgermeister

**Hinweis:** Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de) (Rubrik: Amtsblatt).